

geworden ist. „Urkundenforschung“ hat man es längst und hat es auch Hirsch genannt. Und es war ein Lieblingswunsch von ihm, die Gedanken und Erfahrungen, die er auf dem Wege seiner Lebensarbeit zu diesem Thema gefaßt und gesammelt, noch als Handbuch und „Lehrgebäude“ zu Nutz und Frommen der nächsten Generation zusammenzufassen — auch eine Hoffnung, die wir mit ihm begraben mußten.¹⁾

In diesem grundsätzlichen Punkte liegt in der Tat sein entscheidendes Verdienst um die Mittelalter-Wissenschaft. Auch um die politische Geschichte. Davon zeugen namentlich seine beiden Vorträge „Kaiserurkunde und Kaisergeschichte“ und „Reichskanzlei und Reichspolitik im Zeitalter der salischen Kaiser“²⁾. Jener macht die Ermittlung würzburgischer Schreiber und Einflüsse im Urkundenwesen Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I. fruchtbar für ein vertieftes Verständnis wichtiger Neuerungen in der Staatsverfassung der Zeit, wie sie in den konstituierenden Urkunden des österreichischen und des würzburgischen Herzogtums zutage treten.³⁾ Der andere nimmt mit einer in ihm entwickelten Theorie über die Entstehung des ‚Codex Udalrici‘ dieses größte und wichtigste Brief- und Formularbuch der Kaiserzeit als eine bewußte Schöpfung des bambergischen Kreises der Reichskanzlei und die in ihm enthaltenen abschriftlichen Überlieferungen großer staatskirchlicher Konstitutionen, vor allem des Wormser Konkordats, als Erzeugnisse kaiserlicher Politik in Anspruch; und wenn Hirschs Auffassung auch auf Widerspruch gestoßen ist, bleibt doch die Tatsache unbestritten, daß die historische Tradition dieser Dokumente der Reichskanzlei vom Codex Udalrici, der in ihr generationenlang bekannt blieb und nachklang, vermittelt worden ist.⁴⁾

¹⁾ In dem Vortrag: Methoden u. Probleme d. Urkundenforschung (MÖZG. 53, 1939, S. 1—20), den er auf dem Internationalen Historikertag in Zürich hielt, hat er sie noch kurz angedeutet.

²⁾ MÖZG. 35 (1914) S. 57—90 und 42 (1927) S. 1—22.

³⁾ Vgl. die weiterführende Abhandlung von Hirschs Schüler H. v. Sickingen, Bamberg, Würzburg u. d. Stauferkanzlei (das. 53, 1939, S. 241 ff.).

⁴⁾ Wir dürfen dessen Ausgabe und die der Briefsammlung des Wibald in den „Briefen der deutschen Kaiserzeit“ der Monumenta als Früchte der Vorarbeiten und Anregungen Hirschs von der Hand zweier Forscher der Wiener Schule, K. Pivec und H. Zatschek, erwarten.